



Intelligent heizen.
Das lohnt sich.


Jetzt von der
**Mehrwert-
steuersenkung**
bis Ende des Jahres
profitieren

Klimaschutz – Komfort – Kostensparnis

Jetzt attraktive Förderkonditionen für das
Heizen mit erneuerbaren Energien sichern!

Inhalt

Einleitung – Intelligent beraten	2
BAFA-Förderung	4
Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien (MAP)	4
Solarthermieanlagen	5
Biomasseanlagen	6
Wärmepumpen	7
Gas-Hybridheizungen	8
Erneuerbare Hybridheizung (EE-Hybrid)	10
Austauschprämie für Ölheizungen	11
Das Intelligent fördern Tool	12
Förderübersicht BAFA	13
Förderung für die Heizungsoptimierung	14
Der Optimierungsrechner	16
Brennstoffzellenförderung KfW/BAFA	17
KfW-Brennstoffzellenförderung	17
Bafa-Brennstoffzellenförderung	18
KfW-Förderung	19
Programm 151/152	21
Programm 430	23
Programm 167	24
Steuerliche Förderung	25
Kontaktadressen	28

Einleitung – Intelligent beraten

Klimafreundlich heizen und lüften mit Geld vom Staat

Beim Heizen und Lüften ist mehr drin, viel mehr als Sie vielleicht auf den ersten Blick erwarten. Mit neuer Technologie im Keller, auf dem Dach oder im Garten können Sie Ihre Betriebskosten für Heizung und Warmwasser merklich senken. Gleichzeitig leisten Sie einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz.

Bei der Umsetzung helfen Ihnen Fachhandwerker und Energieberater vor Ort. Bei der Förderung können Sie von der im Jahr 2020 großzügig aufgestockten Förderprogrammen des Bundes profitieren. Noch günstiger wird der Austausch durch die Mehrwertsteuersenkung in Höhe von 3 % von 19 % auf 16 % bis Ende 2020.

i

Das sollten Sie wissen!

Für das Heizen wird in Deutschland sehr viel Energie verschwendet. Denn Millionen von Heizungen in unseren Kellern sind ineffiziente „Oldies“, die unnötig viel Energie und Geld verheizen.

- Über 50% der Heizungen in Deutschland wurden vor 1997 installiert.
- Etwa 85% des Energieverbrauchs in Privathaushalten werden hierzulande für Heizung und Warmwasser eingesetzt.
- Rund 40% der gesamten Endenergie wird im Gebäude verbraucht.
- Ein Drittel der CO₂-Emissionen entsteht durch Heizung und Warmwasser.

Wenn Sie neue moderne Heiz- und Lüftungstechnik einsetzen, schonen Sie Ihren Geldbeutel und das Klima. Und durch die neue Förderung ist noch mehr für Sie drin.

Das sind Ihre Vorteile:



Profitieren Sie von **bis zu 45 % staatlicher Förderung!**



Entlasten Sie Ihren Geldbeutel und **sparen** Sie auch künftig an Betriebskosten.



Steigern Sie den **Wohnkomfort** in Ihren Vier Wänden spürbar und erhöhen Sie gleichzeitig den **Wert Ihrer Immobilie**.



Tragen Sie aktiv zum **Klimaschutz** bei.

Als Faustregel gilt: Je höher die Energieeinsparung, desto größer fällt die Förderung aus. Und je optimaler die Technik aufeinander abgestimmt ist, desto effektiver arbeitet sie. Deshalb ist u. a. ein Hydraulischer Abgleich Pflicht, wenn Sie eine Förderung erhalten möchten. Auch eine Beratung vor Ort durch einen Energieberater kann von Ihnen in Anspruch genommen werden. Eine solche Beratung bezuschusst das BAFA.



Neben den hier beschriebenen Förderprogrammen auf Bundesebene gibt es **zahlreiche weitere Unterstützung** von Städten, Gemeinden, Landkreisen, Energieversorgern oder Bundesländern.



BAFA -Förderung

Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien (MAP)

Das neue BAFA-Programm „Heizen mit erneuerbaren Energien“ fußt auf dem bereits seit 20 Jahren bestehenden Marktanreizprogramm (MAP). Über dieses BAFA-Programm fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) den Umbau Ihrer Heizungsanlage. Im Rahmen des Klimapakets wurden die Förderbedingungen weiter verbessert und damit der Heizungstausch für Eigenheimbesitzer noch lukrativer gemacht.

Statt fester Beträge werden über das Programm „Heizen mit erneuerbaren Energien“ Zuschüsse vergeben, die sich prozentual auf die tatsächlich anfallenden Kosten beziehen. **Die Zuschüsse müssen nicht von Ihnen zurückgezahlt werden.**

Als Besitzer eines Einfamilienhauses werden Sie mit bis zu **22.500€** bezuschusst. Sichern Sie sich **Zuschüsse von bis zu 45%** für den Heizungstausch.

In sechs Schritten zur BAFA-Förderung:

- 1 Angebot beim Fachhandwerker einholen.
Den passenden Fachbetrieb in Ihrer Nähe finden Sie unter: www.intelligent-heizen.info/handwerkersuche.
- 2 Förderantrag unter www.bafa.de ausfüllen und beim BAFA einreichen.
- 3 Die Installation der Anlage nach Erhalt der BAFA-Eingangsbestätigung bei einem Handwerker beauftragen.
- 4 Heizung installieren und in Betrieb nehmen lassen.
- 5 Verwendungsnachweise samt Rechnungen und sonstigen Belegen beim BAFA einreichen.
- 6 Zuschuss erhalten.

Nähere Informationen finden Sie unter › www.bafa.de/ee

**Berechnen Sie
Ihre individuelle
Förderung
auf intelligent-
heizen.info**

Solarthermieranlagen

Heizen Sie mit der Wärme der Sonne!

Sonnenenergie ist nicht nur kostenlos, sondern im Gegensatz zu fossilen Brennstoffen auch CO₂-neutral und nahezu unerschöpflich. Um die Wärme der Sonne zu nutzen, werden auf dem Dach oder an der Hauswand Solarthermiekollektoren angebracht. Die Kollektoren verwandeln die Strahlen der Sonne in Wärme und erhitzen so das Wasser für Ihren täglichen Bedarf oder für Ihre Heizung. Ein Wärmespeicher sorgt dafür, dass das Wasser auch nachts oder wenn die Sonne mal nicht scheint warm bleibt. Die Kollektoren lassen sich auf nahezu allen Dächern installieren.



Was wird gefördert?

Damit eine Solarthermieranlage förderfähig ist, muss diese zu einem der folgenden Anwendungsbereiche zählt:

- Warmwasserbereitung oder Raumheizung
- kombinierte Warmwasserbereitung und Raumheizung
- solare Kälteerzeugung
- Zuführung der Wärme/Kälte in ein Wärme- oder Kältenetz

Sie erhalten bis zu **30 % Förderung** vom Staat.



Beispielrechnung - Kostenaufstellung

Ihre Angaben



Alte Heizungsanlage	Neubau
Neue Heizungsanlage	Solarkollektoranlage

Förderung



Investitionskosten	Beispielkosten	ca. 7.500 €
Neubau	Förderung	30 %

Gesamtergebnis



Anteil Förderung	2.250 €
Restbetrag für Endkunde	5.250 €

* Die Beispielrechnung basiert auf Durchschnittspreisen für Technik und Einbau auf Basis eines Einfamilienhauses.

Biomasseanlagen

Füllen Sie den Kessel mit nachwachsenden Rohstoffen!

In einer Biomasseanlage wird Wärme gewonnen, indem feste Biomasse in einem Kessel verfeuert wird. Als feste Biomasse wird dazu Holz in Form von Pellets, Hackschnitzeln oder Scheitholz genutzt. Die Biomasse wird in die Brennkammer des Biomassekessels eingelegt und verbrannt. Die dabei entstehende Wärme erhitzt das Wasser in der Biomasseheizung, welches nach dem Prinzip einer Zentralheizung zu den Heizungen sämtlicher Räume in einem Gebäude weitergeleitet wird. Dies geschieht natürlich ohne Ihr Zutun automatisch.



Was wird gefördert?

Folgende Anlagen ab 5 kW Nennwärmeleistung zur thermischen Nutzung werden gefördert:

- Kessel zur Verfeuerung von Biomassepellets u. Holzhackschnitzeln
- Pelletöfen mit Wassertasche
- besonders emissionsarme Scheitholzvergaserkessel
- Kombinationskessel zur Verbrennung von Biomassepellets bzw. Hackschnitzeln und Scheitholz

Sie erhalten bis zu **35 % Förderung** vom Staat.



Das sollten Sie beachten:

BAFA-Förderung für Heiztechnik mit Pellets oder Scheitholz ist nur möglich, wenn durch die Biomasse der Raum geheizt und Heiz- oder Trinkwasser erwärmt wird. Wenn Sie Ihren Kachelofen z. B. ausschließlich zur Raumerwärmung nutzen möchten, wird das nicht gefördert.

Wärmepumpen

Nutzen Sie die Wärme aus Wasser, Luft und Erde!

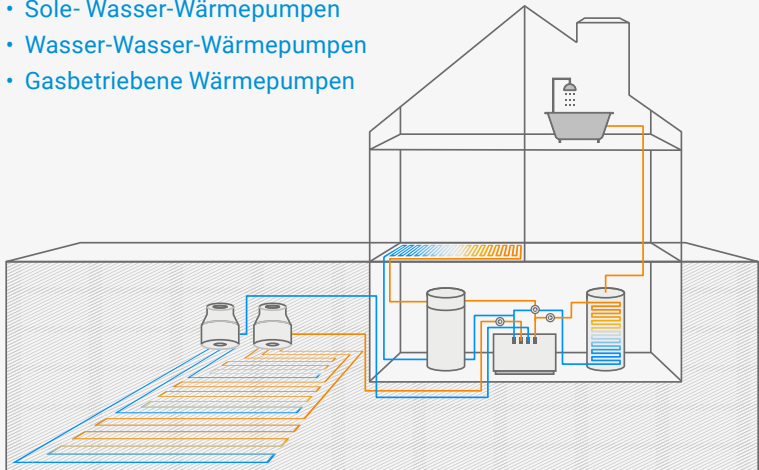
Mit einer hocheffizienten Wärmepumpe können Sie die Energie der Umwelt anzapfen und für Ihre Heizung und Warmwasserbereitung nutzen. So können Sie ökologisch Heizen dank erneuerbarer Energiequellen, machen sich unabhängig von schwankenden Öl- oder Gaspreisen und profitieren von den geringen Betriebskosten. Es gibt unterschiedliche Arten von Wärmepumpen: Luft-Wasser-Wärmepumpe, Sole-Wasser-Wärmepumpe mit Erdsonden, Sole-Wasser-Wärmepumpe mit Erdkollektoren, Wasser-Wasser-Wärmepumpe.



Was wird gefördert?

Effiziente Wärmepumpen-Arten:

- Luft-Wasser-Wärmepumpen
- Sole- Wasser-Wärmepumpen
- Wasser-Wasser-Wärmepumpen
- Gasbetriebene Wärmepumpen



Bei der **Sole-Wasser-Wärmepumpe** mit Erdkollektoren werden die Erdsonden nicht in der Tiefe verlegt, sondern flächig. Ein Beispiel einer Luft-Luft-Wärmepumpe, der am häufigsten eingesetzten Wärmepumpenart, finden Sie auf Seite 9.

Sie erhalten bis zu **35 % Förderung** vom Staat.



Das sollten Sie beachten:

Luft-Luft-Wärmepumpen sowie sonstige Wärmepumpen, die die erzeugte Wärme direkt an die Luft übertragen, werden nicht gefördert.

Gut zu wissen:

Lüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung in Kombination mit Wärmepumpen sind ebenfalls förderfähig, wenn die Komponenten regelungstechnisch gemeinsam betrieben werden.



Die BAFA-Liste förderfähiger Wärmepumpen finden Sie hier:
www.bafa.de > [Energie](#) > [Heizen mit erneuerbaren Energien](#)
> [Fördervoraussetzungen](#)

Gas-Hybridheizungen

Heizen Sie mit der Kombination Gasheizung und erneuerbare Wärme ein!

Eine Gas-Hybridheizung besteht aus einem Gasbrennwertkessel und einer oder mehreren Technologie-Komponenten, die auf erneuerbaren Energien basieren. Über eine gemeinsame Steuer- und Regelungstechnik wird der Brennwertkessel mit einer Solarthermieanlage, Wärmepumpe oder Biomasseanlage verbunden.

Der Mix macht's: Die Hybridheizung ist ein wahres Multitalent. Sie vereint die Vorteile konventioneller und erneuerbarer Energieträger und versorgt Sie zuverlässig mit Wärme.



Was wird gefördert?

Gas-Hybridheizungen müssen u.a. diese folgenden technischen Voraussetzungen erfüllen:

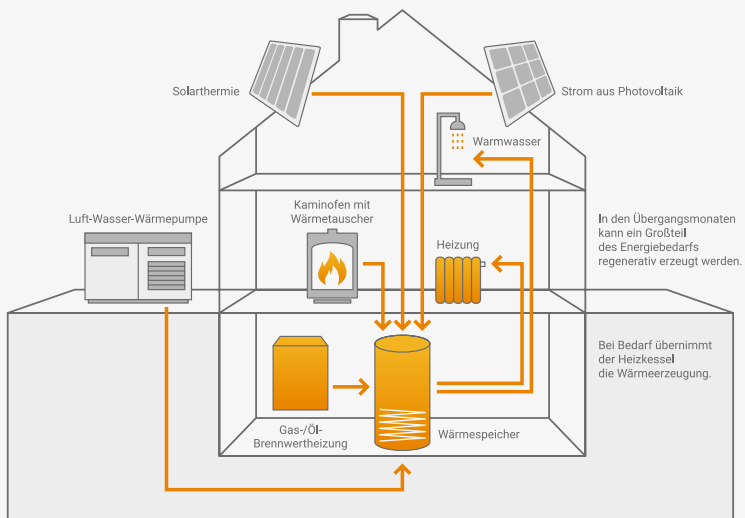
- jahreszeitbedingte Raumheizungseffizienz (ETA S) von mind. 92%
- hybridfähige Steuerungs- und Regeltechnik
- regenerativer Wärmeerzeuger muss mind. 25% der Heizlast des versorgten Gebäudes bedienen

Sie erhalten bis zu **30 % Förderung** vom Staat.



Das sollte Sie beachten:

Installieren Sie zunächst nur einen Gasbrennwertkessel und kombinieren erst später erneuerbare Heiztechnik, ist ein Zuschuss in Höhe von 20% möglich. Voraussetzung für die Förderung einer solchen „**Renewable Ready**“-Anlage ist, dass schon bei der Installation des Gasbrennwertkessels hybridfähige Steuerungs- und Regelungstechnik eingebaut und ein Konzept zur Erweiterung vorgelegt wird. Außerdem muss die Erweiterung zur Hybridheizung innerhalb von zwei Jahren vorgenommen werden.



Eine **Hybridheizung** kombiniert konventionelle und regenerative Heiztechnologien in einem System. Herzstück eines hybriden Systems ist ein zentraler Wärmespeicher, in den beispielsweise eine Brennwertheizung, eine Wärmepumpe, eine Solarthermieanlage oder ein wasserführender Kaminofen Wärme einspeisen.

Erneuerbare Hybridheizung (EE-Hybrid)

Auch diese Hybridheizungen sind förderfähig für den Neubau oder im Bestandsgebäude. EE-Hybridheizungen kombinieren ausschließlich Technologie-Komponenten zur thermischen Nutzung erneuerbarer Energien (Solar, Biomasse oder Wärmepumpe) über eine gemeinsame Steuerungs- und Regelungstechnik miteinander.

Varianten von EE-Hybridheizungen:

Folgende Kombinationen sind umsetzbar:

- Wärmepumpe + Solaranlage
- Luft-Wärmepumpe + Pelletofen (Wassertasche)
- Biomasse + Solaranlage

Sie erhalten bis zu **35 % Förderung** vom Staat.



Das sollten Sie beachten:

Die Fördervoraussetzungen entsprechen den Mindestanforderungen des jeweiligen regenerativen Wärmeerzeugers.

Was wird sonst noch gefördert?

Neben dem Heizgerät fördert die BAFA auch umfangreiche „**Umfeldmaßnahmen**“, die den effizienten Betrieb der neuen Anlage sicherstellen. Hierzu gehören neben Montage und Demontage u.a. auch der Austausch von Heizkörpern oder der Einbau einer Fußbodenheizung, die Optimierung des Heizungssystems z.B. durch den Einbau neuer Thermostatventile, einer neuen Umwälzpumpe, die Durchführung des hydraulischen Abgleichs oder die Rohrleitungsdämmung, der Umbau der Einrohrsysteme, Maßnahmen zur Druckhaltung, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik oder der Einbau eines Warmwasserspeichers.



Nähere Informationen im [Merkblatt zu den technischen Mindestanforderungen des BAFA](#).

Austauschprämie für Ölheizungen

Ihr ganz individueller Beitrag zum Klimaschutz!

Einen besonderen Bonus gibt es seit Anfang 2020 für Hausbesitzer, die ihre Ölheizung gegen eine klimaschonende Heizung ersetzten möchten. **Hier stockt der Staat 10% auf die Förderung auf.** Eine „grüne“ Heizung war nie günstiger in der Anschaffung.



Was wird gefördert?

Gefördert wird der Austausch einer alten Ölheizung gegen:

- eine förderfähige Gas-Hybridheizung
- Heizungen, die vollständig mit erneuerbaren Energien betrieben werden, wie z.B. Wärmepumpen und Biomasseanlagen

Sie erhalten bis zu **45 % Förderung** vom Staat.

Beispielrechnung

Wenn Sie z. B. von einer Ölheizung auf eine Kombination von Gasbrennwerttechnik und erneuerbaren Energien wechseln, können Sie sich über einen Fördersatz von insgesamt 40% freuen (30% Förderung für Gas-Hybridheizung plus 10% Austauschprämie).

Wenn Sie nach einer Sanierung nur noch mit erneuerbaren Energien heizen, erhalten Sie einen Zuschuss von 45% (35% Förderung für erneuerbare Heiztechnik plus 10% Austauschprämie). Beim Umstieg von Öl auf erneuerbare Energien gibt es also nahezu die Hälfte der Kosten vom Staat geschenkt.



Das sollten Sie beachten:

Wird lediglich eine Solarthermieanlage eingebaut, ist kein Förderbonus möglich, weil diese nur zur Unterstützung eines weiteren Heizsystems dient, nicht aber eine alte Heizung ersetzt.

Das Intelligent fördern Tool

Ihre Heizförderung schnell und unkompliziert berechnen!

Nachdem Sie sich einen Überblick über die BAFA-Förderung gemacht haben, möchten Sie die Kosten für unterschiedliche Maßnahmen kalkulieren und miteinander vergleichen? Dabei hilft Ihnen das › **Intelligent fördern Tool**. Das Tool bietet Hausbesitzerinnen und Hausbesitzern einen umfassenden Service, um in Sachen Fördermittel immer auf dem neuesten Stand zu sein. Sie erfahren, welche Leistungen bezuschusst werden und können die anfallenden Investitions- und Installationskosten passgenau und individuell berechnen lassen.

Die Vorteile des Intelligent fördern Tools im Überblick:

Klare Übersicht über Fördermöglichkeiten

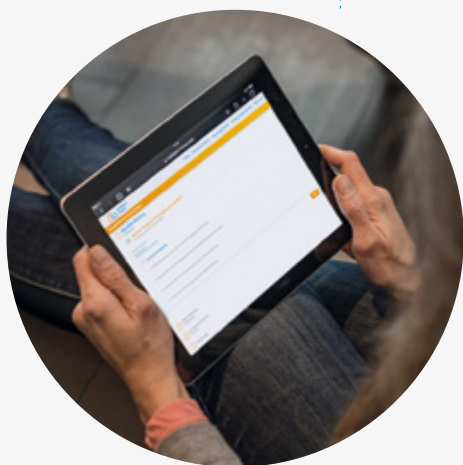
Sie bekommen angezeigt, welche Leistungen förderfähig sind und wie teuer der Austausch eines alten Heizgeräts gegen ein neues abzüglich der BAFA-Förderung ist.

Einfache Bedienung

Die Bedienung des Tools ist einfach und führt in wenigen Schritten zum Ergebnis.

Kostenlos nutzbar und neutral

Das Tool ist nicht nur kostenlos nutzbar, sondern auch vollkommen werbefrei. Außerdem ist uns Neutralität wichtig. Wir empfehlen keine Technik, keinen Hersteller und keinen Energieträger.



i Testen Sie das Tool unter www.intelligent-heizen.info/foerdermittel-online-tool

Förderübersicht BAFA

Art der Heizungsanlage	Gebäudebestand		Neubau
	Fördersatz ¹	Fördersatz mit Austausch Ölheizung ¹	Fördersatz ¹
Solarthermieanlage ²	30 %	30 %	30 %
Biomasseanlage oder Wärmepumpeanlage	35 %	45 %	35 %
Erneuerbare Energien Hybridheizung (EE-Hybride) ³	35 %	45 %	35 %
Nachrüstung eines Sekundärbauteils für die Biomasseanlage zur Partikelabscheidung oder Brennwertnutzung ⁴	35 %	–	35 %
Gas-Hybridheizung mit erneuerbarer Wärmeerzeugung	30 %⁶	40 %⁶	–
Gas-Hybridheizung mit späterer Einbindung der erneuerbaren Wärmeerzeugung (Renewable Ready) ⁵	20 %⁷	–	–

BAFA, Stand 21.01.2020.

Es gelten die Bestimmungen der Richtlinien vom 30.12.2019. Anträge können ausschließlich über das elektronische Antragsformular gestellt werden. Die Antragstellung muss vor Beginn der Maßnahme erfolgen.

- ¹ Die Fördersätze verstehen sich als Förderhöchstgrenze und beziehen sich auf die förderfähigen Kosten für die beantragte Maßnahme.
- ² Da die Solarthermieanlage nie allein die gesamte Heizlast eines Gebäudes tragen kann, wird hier keine Austauschprämie gewährt.
- ³ Kombination einer Solarthermieanlage-, Biomasse- und/oder Wärmepumpenanlage.
- ⁴ Im Neubau als Errichtung einer Biomasseanlage inkl. Sekundärbauteil.
- ⁵ Renewable Ready: Installiert wird eine Gasbrennwertheizung mit Speicher und Steuerungs- und Regelungstechnik für die spätere Einbindung eines erneuerbaren Wärmeerzeugers.
- ⁶ Gilt für die gesamte förderfähige Anlage, inkl. erneuerbarer Wärmeerzeuger.
- ⁷ Gilt für die gesamte förderfähige Anlage, ohne den später zu errichtenden erneuerbaren Wärmeerzeuger.



Förderung für die Heizungs- optimierung

Läuft noch
bis Ende
2020!

Seit 2016 fördert das BAFA Maßnahmen zur [Heizungsoptimierung](#), um die Wärmeversorgung von Gebäuden möglichst energieeffizient zu gestalten. Wenn Sie Ihr Heizsystem (noch) nicht komplett erneuern möchten und trotzdem die Effizienz Ihrer Heizung erhöhen möchten, dann sind diese „kleineren“ Maßnahmen genau passend! Auch hier können Sie von der lukrativen staatlichen Förderung profitieren. Schließlich kann Ihre Heizung mehr – nämlich Kosten sparen und klimaschonender Wärme erzeugen.

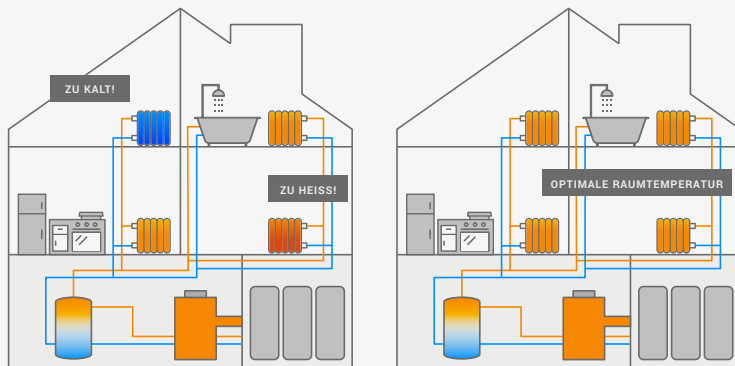


Was wird gefördert?

- der Ersatz alter Heizungspumpen und Warmwasserzirkulationspumpen durch [Hocheffizienzpumpen](#)
- die Durchführung eines [hydraulischen Abgleichs](#)

In Verbindung mit dem hydraulischen Abgleich können Sie zusätzliche Investitionen und Optimierungsmaßnahmen an bestehenden Heizanlagen fördern lassen. Hier werden folgende Maßnahmen gefördert:

- [voreinstellbare Thermostatventile](#)
- Einzelraumtemperaturregler
- Strangventile
- Technik zur Volumenstromregelung
- separater Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik und Benutzerinterfaces
- Pufferspeicher
- die professionell erledigte Einstellung der Heizkurve



SO SPART EIN HYDRAULISCHER ABGLEICH ENERGIE

HEIZUNGSANLAGE OHNE HYDRAULISCHEN ABGLEICH

- unnötig hoher Energieverbrauch
- überhitzte oder unterkühlte Räume
- Fließgeräusche an den Ventilen
- schlechter Brennwertnutzen

HEIZUNGSANLAGE MIT HYDRAULISCHEM ABGLEICH

- Energieeinsparung
- optimale Raumtemperaturen
- keine störenden Fließgeräusche
- ideale Regelfähigkeit des Systems

Beim **hydraulischen Abgleich** wird geprüft, ob alle Heizkörper im Haus mit der Wärmemenge versorgt werden, die benötigt wird, um die gewünschte Raumtemperatur zu erreichen.



Das sollten Sie beachten:

Um eine Förderung zu erhalten, muss Ihre Heizanlage mindestens seit zwei Jahren installiert sein. Das Förderprogramm des BAFA für Heizungsoptimierung läuft noch bis mindestens Ende 2020. Auch die KfW fördert Heizungsoptimierung, und zwar im Rahmen einer umfassenden Gebäudesanierung.

Sie erhalten bis zu **30 % Förderung** vom Staat. Es werden höchstens 25.000€ pro Standort bezuschusst.

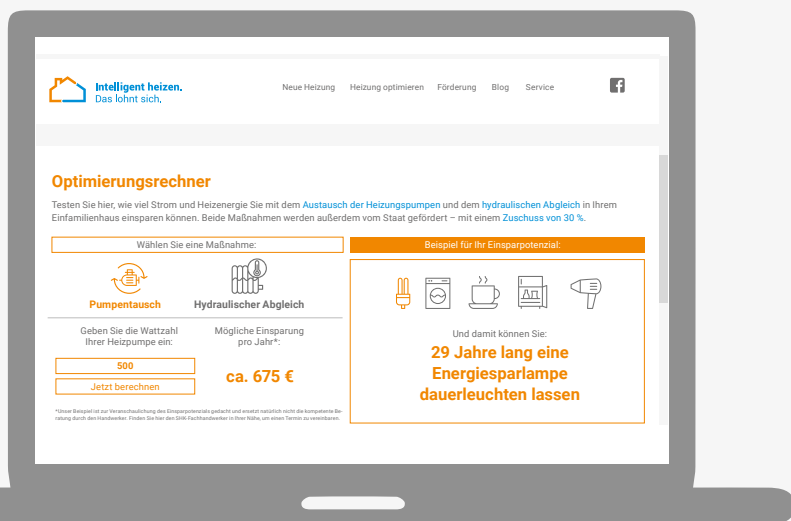


Weitere Förderdetails unter: www.bafa.de > Energie > Energieeffizienz > Bundesförderung für effiziente Gebäude – Heizungsoptimierung

Der Optimierungsrechner Kleine Maßnahmen – große Wirkung

Testen Sie doch einmal, wie viel Strom und Heizenergie Sie mit dem Austausch der alten Heizungspumpe oder dem hydraulischen Abgleich in Ihrem Einfamilienhaus einsparen können.

Beide Maßnahmen werden vom Staat gefördert – mit einem Zuschuss von 30 %.



Zum Optimierungsrechner gelangen Sie unter:
www.intelligent-heizen.info/optimierungsrechner

Brennstoffzellenförderung

KfW/BAFA

Brennstoffzellenheizung

Sie setzen in Zukunft auf Wasserstoff?

Eine Brennstoffzellenheizung erzeugt gleichzeitig Strom und Wärme, und das hocheffizient. In einer Brennstoffzelle reagiert Wasserstoff mit Sauerstoff aus der Luft zu Wasser, wobei Wärme und Strom entstehen. Sie basiert auf dem Prinzip der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) und wird deshalb auch als (Mini) KWK-Anlage bezeichnet. Wenn Sie zukünftig Strom auch produzieren statt nur verbrauchen möchten und Ihnen die Unabhängigkeit vom Energiemarkt wichtig ist, könnte dieses Heizsystem genau das Richtige für Sie sein. Die Brennstoffzelle wird von KfW und BAFA gefördert.

KfW-Brennstoffzellenförderung

Mit dem [Programm 433](#) bezuschusst die KfW die innovative Energiegewinnung mit Brennstoffzelle im Neubau oder Altbau.



Was wird gefördert?

Folgende Kosten werden berücksichtigt:

- Einbau der Brennstoffzellenheizung
- Bei integrierten Geräten: für den weiteren Wärmeerzeuger (z. B. Brennwertkessel)
- Vollwartungsvertrag in den ersten zehn Jahren
- Leistungen des Experten für Energieeffizienz

Sie erhalten maximal einen Zuschuss von bis zu **28.200 € je Brennstoffzelle**.



Das sollten Sie beachten:

Zuschuss erhalten nur „kleine Anlagen mit einer elektrischen Leistung von 0,25–5 kW, er ist nicht mit der BAFA-Förderung kombinierbar.



Weitere Informationen zum Programm 433: www.kfw.de > [Privatpersonen](#) > [Bestehende Immobilie](#) > [Förderprodukte](#) > [Energieeffizient Bauen und Sanieren](#) > [Investitionszuschuss Brennstoffzelle](#)

BAFA-Brennstoffzellenförderung

Über den [Mini-KWK-Zuschuss](#) vergibt die BAFA Zuschüsse für neuen Mini-KWK-Anlagen mit einer Leistung bis 20 Kilowatt. Diese Förderung können Sie jedoch nur für bereits bestehende Gebäude, in die ein „Blockheizkraftwerk“ eingebaut werden soll, erhalten.



Was wird gefördert?

Ihr Brennstoffzellen-BHKW wird gefördert, wenn

- es in der Liste der förderfähigen Mini-KWK-Anlagen verzeichnet ist,
- ein Wartungsvertrag abgeschlossen ist,
- kein Anschluss- u. Benutzungsgebot für Fernwärme in Kraft besteht,
- es einen Wärmespeicher mit einem Volumen von 60 Liter/kW thermischer Leistung (kWth) besitzt
- Sie einen Stromzähler installiert haben, damit der KWK-Zuschlag korrekt erfasst werden kann

Wie hoch wird gefördert?

Die Grundförderung kann je nach Leistung **zwischen 1.900 €** (<1 kW elektrische Leistung) **und 3.500 €** (<20 kW elektrische Leistung) liegen. Neben diesem leistungsgestaffelten Investitionszuschuss können Sie weitere Bonuszahlungen erhalten. Wenn Ihr Brennstoffzellen-BHKW besonders effizient ist, können Sie zusätzlich zur Grundförderung noch weitere Bonuszahlungen vom BAFA erhalten: den **Wärmebonus** und den **Strombonus**. Der Wärmeeffizienzbonus beläuft sich auf einen Aufschlag von 25% der Basisförderung. Der Stromeffizienzbonus beträgt 60% der Basisförderung.



Das sollten Sie beachten:

Die Förderung des BAFA läuft nur noch bis Ende 2020. Anders als die KfW-Förderung ist der BAFA-Zuschuss nur beim Einbau einer Anlage in bestehende Gebäude möglich.



Weitere Informationen: bafa.de > [Energie](#) > [Energieeffizienz](#) > [Kraft-Wärme-Kopplung](#) > [Mini-KWK-Zuschuss bis 20 kWel](#)

KfW-Förderung



Förderung für Sanierung und Neubau

Je energiesparender ein Gebäude, desto höher die Förderung!

Die › [Kreditanstalt für Wiederaufbau \(KfW\)](#) bietet unterschiedliche Förderprogramme für energieeffizientes Bauen und Sanieren und unterstützt Sie bei der Umsetzung Ihrer ganz privaten Klimaziele. Denn mit einer energetischen Sanierung oder dem Bau eines energieeffizienten Gebäudes können Sie als Eigentümer einen entscheidenden Beitrag zum Klimaschutz leisten, profitieren von staatlichen Zuschüssen oder günstigen Krediten und senken Ihre Heizkosten aufgrund der energieeffizienten Technik spürbar.

Im Zuge des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung wurden die Konditionen für Zuschüsse und Kredite noch einmal verbessert. Und gleichzeitig die Förderstruktur verändert. Eine Förderung der Heizung durch die KfW ist nur noch bei einer Komplettsanierung eines Hauses zu einem sogenannten KfW-Effizienzhaus oder im Neubau möglich.

Zu den Einzelmaßnahmen, die gefördert werden, zählen:

- Erneuerung/Einbau einer Lüftungsanlage
- Optimierung einer bestehenden Heizungsanlage (die älter als 2 Jahre ist)
- Erstanschluss an Nah- oder Fernwärme
- Wärmedämmung von Wänden, Dachfenstern, Geschossdecken
- Erneuerung der Fenster und Außentüren



Die KfW bietet zwei Fördervarianten an:

Als direkt ausgezahlten Zuschuss oder als Kredit. Eine Sonderform ist der Kredit mit Tilgungszuschuss, bei dem Sie den Kreditbetrag nicht vollständig zurückzahlen müssen.



Programm 151/152

Ihr Kredit für die energieeffiziente Sanierung!

Wenn Sie eine vollständige Sanierung zum KfW-Effizienzhaus planen, kommt für Sie [› Programm 151](#) zum Tragen. Sie planen die Umsetzung einzelner energetischer Maßnahmen, dann können Sie über [› Programm 152](#) Kredite beantragen.



Was wird gefördert?

Die energetische Sanierung von Wohngebäuden, für die vor dem 1. Februar 2002 der Bauantrag gestellt oder Bauanzeige erstattet wurde.



Das sollten Sie beachten:

Für die Planung und Baubegleitung müssen Sie einen qualifizierten Experten hinzuziehen.

Förderfähig sind u.a.

- alle Maßnahmen einer Komplettsanierung zum KfW-Effizienzhaus
- Sanierungsvorhaben von Baudenkmälern oder Gebäuden mit erhaltenswerter Bausubstanz
- Kaufvorhaben von frisch saniertem Wohnraum

Wie hoch wird gefördert?

Programm 151: Hier beträgt der maximale **Kreditbetrag 120.000 €** pro Wohneinheit.

Programm 152: Für Einzelmaßnahmen ist ein Darlehen in Höhe von maximal **50.000 €** pro Wohneinheit möglich. Die Kreditlaufzeit beträgt mindestens 4 und höchstens 30 Jahre – mit bis zu 5 tilgungsfreien Anlaufjahren, in denen Sie nur Zinsen zahlen. Der Zinssatz ist für 10 Jahre festgeschrieben.

i Beispiel

Eine KfW-Förderung für Heizung und Haus lohnt sich insbesondere aufgrund der attraktiven Tilgungszuschüsse: Bei einer Komplettsanierung reduzieren sich die zurückzuzahlenden Kreditbeträge – je nach angestrebtem KfW-Effizienzhaus-Standard – um bis zu 48.000 €. Bei einem Kredit für Einzelmaßnahmen erhalten Sie einen Tilgungszuschuss von bis zu 10.000 €.

Gut zu wissen:

Programm 151/152 ist kombinierbar mit einem Zuschuss bei der energetischen Fachplanung und Begleitung Ihres energetischen Bau- oder Sanierungsvorhabens durch Energieeffizienz-Experten (431). Die Beantragung erfolgt über die eigene Hausbank. Die Bestätigung eines Energieberaters ist erforderlich.

✓ Das sollten Sie beachten:

Die förderfähigen Maßnahmen können Sie der KfW-Liste › „Förderfähige Maßnahmen“ entnehmen.



Programm 430 Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss

Sie möchten keinen Kredit aufnehmen? Dann können Sie über das [KfW-Programm 430](#) alternativ zum Programm 151/152 einen Investitionszuschuss beantragen. Wenn Sie sich eine neue Heizungsanlage bezuschussen lassen möchten, ist das nur im Rahmen einer Sanierung zum KfW-Effizienzhaus möglich. Dabei gilt: Je höher der Sanierungsstandard, desto höher fällt die Förderung aus.



Was wird gefördert?

Die energetische Sanierung von Wohngebäuden, für die der Bauantrag oder die Bauanzeige vor dem 01.02.2002 gestellt wurde. Voraussetzung: Für die Planung und Baubegleitung ziehen Sie einen qualifizierten Experten hinzu.

Förderfähige Einzelmaßnahmen sind u.a.

- Optimierung einer bestehenden Heizungsanlage, die älter als 2 Jahre ist
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage
- Erstanschluss an Nah- oder Fernwärme



Das sollten Sie beachten:

Die förderfähigen Maßnahmen können Sie der KfW-Liste [„Förderfähige Maßnahmen“](#) entnehmen.

Wie hoch wird gefördert?

Einzelmaßnahmen wie die Heizungsoptimierung werden mit 20% Ihrer förderfähigen Kosten von **maximal 50.000 €** bezuschusst. Der Zuschuss für ein KfW-Effizienzhaus 55 beträgt **bis zu 48.000 €**.



Auf der [Website zur KfW-Förderung](#) können Sie sich über die genauen Konditionen für das Programm 430 informieren.

Programm 167

KfW-Kredit für neue Heizung auf Basis erneuerbarer Energien

Sie möchten Ihre Heizung erneuern und dafür einem KfW-Kredit in Anspruch nehmen? Das geht auch, wenn Sie Ihre Immobilie künftig mit erneuerbaren Energien erwärmen. Für den Einbau erneuerbare Heiztechnik – wie etwa einer Wärmepumpe, einer Holz- oder Pelletheizung oder einer Solarthermieanlage können Sie das › [Programm 167](#) nutzen. Das Darlehen kann ist eine ideale Ergänzung zur BAFA-Förderung für das Heizen mit erneuerbaren Energien.



Was wird gefördert?

- eine Sanierung der Heizungs- oder Kühlanlagen
- der Kauf von saniertem Wohnraum mit neuer Heizungsanlage



Das sollten Sie beachten:

Die Heizungs- oder Kühlanlage im Wohngebäude muss mindestens 2 Jahre alt sein. Es gelten die Fördervoraussetzungen des BAFA-Programms „Heizen mit erneuerbaren Energien“ (siehe Seite S. 6ff.). Die Summe aus Kredit und BAFA-Zuschuss darf die förderfähigen Kosten nicht übersteigen.

Wie hoch wird gefördert?

Bis zu **50.000 €** je Wohneinheit.



Beispielrechnung:

Kosten

Kauf einer Holzpellettheizung	33.000 €
Ausbau der alten und Einbau der neuen Anlage	8.000 €
Hydraulischer Abgleich	1.500 €
Experte für Energieeffizienz	2.500 €
Gesamtkosten	45.000 €

KfW-Finanzierung

Energieeffizient sanieren – Ergänzungskredit (167)	45.000 €
Rückzahlungsbetrag des KfW-Kredits	45.000 €

Steuerliche Förderung

Energieeffizientes Heizen können Sie abschreiben!

Sie möchten Ihre neue Heizung von der Steuer absetzen? Das geht seit dem 1. Januar 2020. Vorausgesetzt, Sie nutzen Ihre Immobilie selbst. Die energetischen Sanierungsmaßnahmen können Sie dann rückwirkend geltend machen. Der neue Steuerbonus kann eine echte Alternative zu einer KfW- oder BAFA-Förderung für Hausbesitzer und Wohnungseigentümer sein.



Was wird gefördert?

Folgende Maßnahmen in den Bereichen Lüftung und Heizung können Sie steuerlich absetzen:

- Erneuerung der Heizung
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, die älter als 2 Jahre sind
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung (z. B. elektronische Thermostate für Heizkörper oder Räume)

Darüber hinaus werden die energetische Baubegleitung und Fachplanung steuerlich gefördert.

Wenn Sie Ihre Heizungsanlage erneuern möchten, sind die folgenden Anlagen förderfähig:

- Solarkollektoranlage
- Biomasseanlage
- Wärmepumpen
- Gasbrennwerttechnik („Renewable Ready“)
- Gas-Hybridanlagen
- Brennstoffzellen
- Mini-Kraft-Wärmekopplung – Mini KWK

Wie hoch wird gefördert?

Es werden **20 % der Kosten** der Einzelmaßnahmen **von der Steuerschuld** abgezogen, verteilt über drei Jahre. Im ersten und zweiten Kalenderjahr jeweils 7%, im dritten Kalenderjahr 6%. Bei der energetischen Baubegleitung und Fachplanung sind abweichend davon 50% der anfallenden Kosten abzugsfähig.



Beispielrechnung:

Kosten für eine Sanierungsmaßnahme:	10.000 €
Reduzierung Steuerschuld im 1. u. 2. Jahr:	je 700 €
Reduzierung Steuerschuld im 3. Jahr:	600 €
Maximal abzugsfähig sind 40.000 € pro Gebäude.	



Das sollten Sie beachten:

Die steuerliche Förderung kann nicht mit anderen Förderprogrammen von BAFA und KfW kombiniert werden. Der Steuerbonus wird nur erteilt, wenn Sie die Immobilie selbst bewohnen und diese mindestens 10 Jahre alt ist.

Anders als bei der BAFA- und KfW-Förderung muss bei der steuerlichen Förderung kein Antrag gestellt werden. Das Fachunternehmen, das die Sanierung durchführt, muss die erbrachten Leistungen bescheinigen. Diese Bescheinigung wird anschließend zusammen mit der getätigten Bank-Überweisung der Einkommenssteuererklärung beigelegt.

Tipp:

Haben Sie vergessen, den Förderantrag für Ihr Vorhaben vor Beginn zu stellen? Kein Problem, Sie müssen auf eine Förderung nicht verzichten. Zwar bekommen Sie in dem Fall keinen Zuschuss/Kredit von BAFA oder KfW, aber Sie können die steuerliche Förderung geltend machen!



Kontaktadressen



Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

www.bafa.de

Marktanreizprogramm

06196 908-1625

Förderberatung Energieeffizienz

**(Allgemeine Auskünfte zum Förderprogramm,
keine Auskünfte zu gestellten Anträgen)**

0800 0115 000 (kostenfrei)

Förderung Heizungsoptimierung (HZO)

06196 908-1001

Förderung Mini-KWK

06196 908-1798

KfW Bankengruppe

Bauen, Sanieren & Wohnwirtschaft

0800 5 39 90 02 (kostenfrei)

Die Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Aktualität. Förderprogramme können Änderungen unterliegen. Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf eine Förderung besteht nicht. Das BAFA und die KfW entscheiden aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens. Alle Angaben ohne Gewähr.

Immer aktuell informiert

Möchten Sie weitergehende Informationen zur Förderung erhalten und immer auf dem aktuellsten Stand der Heiz- und Lüftungstechnik sein? Dann besuchen Sie uns online!

www.intelligent-heizen.info

www.intelligent-fördern.de



Intelligent heizen

Verbraucher-Kampagne von VdZ e.V /

FÖGES GmbH

Oranienburger Straße 3 | 10178 Berlin

www.vdzev.de | info@vdzev.de

www.intelligent-heizen.info

www.intelligent-foerdern.de

Stand: August 2020, Layout: Anna Boddin

Fotos: Cover: iStock.com/iskrinka74

S. 3: iStock.com/AndreyPopov

S. 28: [shutterstock/BigBlueStudio](https://shutterstock.com/BigBlueStudio)

S. 12, 20, 22, 27: Intelligent heizen/Thilo Ross



Intelligent heizen.
Das lohnt sich.



Intelligent fördern.



Spitzenverband der
GEBÄUDETECHNIK

Partner von

